
Weisung Verwaltung

Vom 31. Mai 2022 (Stand 1. September 2023)

Die Hochschulleitung der PH Graubünden (HSL)

gestützt auf das Reglement Verwaltung [610.100](#) *

erlässt

I. Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR)

Art. 1 Verantwortlichkeit

¹ Für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Mittel) der PHGR und der damit verbundenen Prozesse und Supportleistungen ist die Informatik der PHGR verantwortlich. Die Informatik erlässt Merkblätter oder informiert elektronisch über Verhaltensregeln zum sicheren und zweckmässigen Gebrauch der IKT-Mittel. Bei akuten Sicherheitsproblemen informiert sie die Nutzenden und gibt Instruktionen. Die Informatik kann IKT-Mittel, Teile oder bestimmte Funktionen davon jederzeit für Wartungsarbeiten und zur Entwicklung des Angebots ändern oder ausser Kraft setzen. Entsprechend kann sie die Nutzung und den Zugang zu IKT-Mitteln jederzeit beschränken. Die Informatik ist bestrebt die IKT-Mittel möglichst unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen und Ausfallzeiten kurz zu halten.

Art. 2 Allgemeine Bestimmungen

¹ Die Bestimmungen zur Nutzung der IKT-Mittel an der PHGR gilt für alle Nutzenden der IKT-Mittel an der PHGR, insbesondere für Studierende, Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen sowie Mitarbeitende und Lehrbeauftragte, Dozierende und Praxislehrpersonen.

² Diese Bestimmungen gelten für die Nutzung sämtlicher IKT-Mittel an der PHGR, namentlich:

- a) Personal Computer und Notebooks
- b) Peripherie-Geräte

- c) Smartphones
- d) Cloud-Dienste
- e) Software
- f) Netzwerke und Netzwerkgeräte inkl. WLAN
- g) Internetzugang
- h) Dateiablage und Datenbanken
- i) Kommunikationsdienste wie E-Mail und Chat
- j) Audio-, Video- und andere Multimediageräte
- k) Weitere nicht aufgelistete IKT-Mittel, welche in Zusammenhang mit den unter lit. a-j aufgeführten Geräten und Diensten stehen.

Die Bestimmungen gelten auch für die Nutzung von Geräten und Diensten, die nicht im Eigentum der PHGR stehen, jedoch für das Studium an der PHGR verwendet, oder mit dem Netzwerk der PHGR verbunden werden.

³ Jede Nutzung von IKT-Mitteln, die gegen diese Bestimmungen verstösst, gilt als missbräuchlich. Insbesondere gelten folgende Handlungen als missbräuchlich:

- a) unzulässige Nutzung von Internet oder E-Mail
- b) unbefugtes Kopieren, Verändern und Löschen von Daten
- c) Bearbeitung oder Verbreitung von Daten mit rassistischem, sexistischem, pornographischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt
- d) unbefugter Zugang zu den IKT-Mitteln sowie unbefugte Manipulation (insbesondere Erstellen oder Verbreiten von schädlichen Programm-codes)
- e) Inbetriebnahme eigener WLAN-Access-Points oder eigener Netzwerke (Switches, Router, etc.) mit Verbindung zum Netzwerk der PHGR ohne ausdrückliche Zustimmung der Informatik der PHGR
- f) Verwendung von IKT-Mitteln in einer Weise, welche Urheber- oder Lizenzrechte verletzen

⁴ Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung oder einem begründeten Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung kann die Nutzung von IKT-Mitteln untersagt oder eingeschränkt werden. Ebenso können Daten blockiert oder gelöscht werden. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

⁵ Eine missbräuchliche Nutzung kann disziplinar-, sowie zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

⁶ Alle Nutzenden der IKT-Mittel geben eine Erklärung ab, wonach sie den Inhalt dieser Weisungen und mögliche Konsequenzen eines Missbrauchs zur Kenntnis genommen haben. Zusätzlich ist beim Anfordern eines temporären WLAN Zugangs die Erklärung zu akzeptieren.

Art. 3 Allgemeine Nutzungsvorschriften

¹ Die zur Verfügung gestellten IKT-Mittel sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

² Die Nutzenden sind persönlich dafür verantwortlich, dass sie mit dem Gebrauch der IKT-Mittel nicht gegen die vorliegenden Weisungen und nicht gegen andere Bestimmungen der geltenden Rechtsordnung (Strafrecht, Datenschutzgesetzgebung, geistiges Eigentum, Persönlichkeitsrechte usw.) verstossen.

³ Reparaturen an den zur Verfügung gestellten IKT-Mitteln werden durch den IT-Support vorgenommen oder koordiniert. Es ist nicht gestattet IKT-Mittel der PHGR im Fachhandel oder durch externe Dienstleister warten oder reparieren zu lassen.

⁴ Die von der PHGR zur Verfügung gestellten IKT-Mittel sind für den Einsatz im Studium, in Weiterbildungsveranstaltungen oder im Rahmen der Tätigkeit für die PHGR bestimmt. Die private Nutzung von IKT-Mittel der PHGR ist erlaubt, sofern sie für den persönlichen Gebrauch, d.h. nicht kommerziell, bestimmt ist und nicht gegen Rechte Dritter bzw. Bestimmungen der geltenden Rechtsordnung verstösst. Sie ist auf ein Minimum zu beschränken und umgehend einzustellen, wenn sie zu einer Beeinträchtigung des Betriebs führt.

⁵ Die Nutzenden haben geeignete Massnahmen zu treffen, damit die IKT-Mittel nicht durch andere Personen oder Systeme genutzt werden können. Insbesondere sind folgende Grundsätze zu beachten:

- a) Die persönlichen Benutzeraccounts und Passwörter sowie andere Identifizierungsmethoden dürfen unter keinen Umständen anderen Personen weitergegeben oder zugänglich gemacht werden. Insbesondere dürfen Accountinformationen nicht schriftlich am Arbeitsplatz oder auf Geräten festgehalten werden.
- b) Beim Verlassen einer persönlichen Arbeitsstation muss diese durch manuelles Sperren geschützt werden. Öffentliche Arbeitsstationen dürfen nicht durch Sperren reserviert werden.
- c) Die von der Informatik der PHGR implementierten Schutzmassnahmen wie Firewall oder Virenschutz dürfen weder ausgeschaltet noch unwirksam gemacht werden.

⁶ Virenschutz, Updates und Patches von Betriebssystemen und Programmen auf Geräten, die nicht im Eigentum der PHGR stehen, ist Sache der Nutzenden.

- a) Private Geräte, welche mit dem Netzwerk der PHGR verbunden werden, müssen mit einem aktuellen Virenschutz ausgerüstet sein.

- b) Lücken in Betriebssystemen und Programmen sind durch die Installation von Updates und Patches zeitnah zu schliessen.

Diesbezüglich wird jedwelche Haftung der PHGR, ausser für vorsätzlich und grobfahrlässig verursachte Schäden, vollumfänglich ausgeschlossen.

⁷ Verluste, Diebstähle oder Schäden von oder an den zur Verfügung gestellten IKT-Mitteln der PHGR müssen unverzüglich dem IT-Support gemeldet werden. Besteht die Vermutung, dass sich unbefugte Dritte Zugang zu den IKT-Mitteln der PHGR verschafft haben oder unzulässige Manipulationen vorgenommen wurden, ist dies ebenfalls umgehend dem IT-Support zu melden.

⁸ Nach Abschluss des Studiums oder der Weiterbildungsveranstaltung bzw. nach Beendigung des Arbeits- bzw. Auftragsverhältnisses werden die Benutzeraccounts gesperrt und die persönlichen Daten gelöscht.

- a) E-Mail-Nachrichten von Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten der PHGR (Dozierende, Kursleitende, Praxislehrpersonen, etc.) werden den gesetzlichen Anforderungen entsprechend archiviert. Es wird nicht zwischen geschäftlichen und privaten E-Mails unterschieden.
- b) E-Mail-Nachrichten von Studierenden und Weiterbildungsveranstaltungsteilnehmenden werden 30 Tage nach Abschluss des Studiums gelöscht.
- c) Es ist Sache der Nutzenden, persönliche Nachrichten vor dem Austritt bzw. der Beendigung des Arbeits-/Auftragsverhältnisses auf einem privaten Speichermedium zu sichern.

⁹ Grundsätzlich sind diejenigen Cloud-Dienste einzusetzen, welche von der Informatik der PHGR administriert oder zur Verfügung gestellt werden. Andere Dienste dürfen nur in Absprache mit dem IT-Support der PHGR genutzt werden, wenn:

- a) die zu bearbeitenden Daten und Aufzeichnungen keinen Geheimnis- oder Schutzpflichten unterliegen
- b) keine Vorgaben zur Ablage und / oder Archivierung gem. Bestimmungen der PHGR verletzt werden
- c) keine Immaterialgüterrechte verletzt sind

Die PHGR kann zeitlich limitiert Dienste zur Verfügung stellen. Ausnahmen bewilligt der/die Verwaltungsdirektor:in.

Art. 4 Nutzungsvorschriften für E-Mail

¹ Die E-Mail Infrastruktur der PHGR sowie die E-Mail-Dienste für Studierenden der PHGR dürfen nicht für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- a) Versand von E-Mails mit Inhalten, welche in Art. 2 Abs. 3 lit. c genannt werden
- b) E-Mails mit irreführenden oder falschen Absenderangaben sowie Ketten- und Massenbriefe

² E-Mailverteilerlisten für die Kommunikation und die Administration dürfen von allen Nutzenden verwendet werden. Sämtliche via E-Mailverteilerlisten versendete E-Mails können von Mitgliedern der Hochschulleitung eingesehen werden.

Art. 5 Protokollierung und Überwachung

¹ Die PHGR protokolliert Informationen von Aktivitäten und Anwendungen, um einen reibungslosen und gesetzeskonformen Betrieb zu gewährleisten.

² Die gesammelten Informationen können von der Informatik der PHGR sowie deren Partnern in anonymisierter Form für die Festlegung und Planung der IKT-Infrastruktur sowie zur Fehlerbehebung eingesehen werden.

³ Der/die Verwaltungsdirektor:in der PHGR kann zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Weisungen und anderer geltender Bestimmungen der Rechtsordnung eine anonyme Überprüfung der Protokollierung durch die Informatik und deren Partner anordnen. Aus diesen Berichten dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Nutzende möglich sein.

⁴ Im Falle eines Missbrauchs oder eines begründeten Verdachts auf einen Missbrauch können personenbezogene Auswertungen vorgenommen werden. Dabei wird folgendes Vorgehen angewendet:

- a) Der/die Verwaltungsdirektor:in der PHGR trifft aufgrund der vorliegenden Informationen den Entscheid zur Durchführung der personenbezogenen Auswertung.
- b) Die betroffenen Nutzenden werden durch der/die Rektor:in auf eine bevorstehende personenbezogene Auswertung hingewiesen.
- c) Der/die Verwaltungsdirektor:in beauftragt die Informatik bzw. deren Partner mit der Ausführung der Auswertung.
- d) Die Ergebnisse der Auswertung werden ausschliesslich dem/der Verwaltungsdirektor:in zugestellt. Diese/dieser entscheidet aufgrund der Ergebnisse über weitere Massnahmen.

- e) Verzichtet der/die Verwaltungsdirektor:in auf weitere Massnahmen, werden die Ergebnisse der Auswertung innert 30 Tagen nach deren Erstellung gelöscht bzw. vernichtet.

⁵ Personenbezogene Auswertungen enthalten:

- a) den vollständigen Namen des Nutzenden
- b) die verwendeten IKT-Dienstleistungen (bspw. Websites, Chats, etc.) und den Zeitpunkt des Zugriffs

Art. 6 Weitergabe von Accountinformationen an Partner

¹ Um den Nutzenden Cloud-Dienste, Software und andere IKT-Mittel der PHGR zu Sonderkonditionen oder kostenlos zur Verfügung zu stellen, muss die PHGR mindestens folgende Accountinformationen an Partner weitergeben:

- a) vollständiger Name
- b) Benutzername
- c) E-Mail-Adresse
- d) Institutionstelefonnummer
- e) Studiengang bzw. Fachbereich

Die übermittelten Daten werden vertraulich behandelt und nur zum Zweck der Übergabe verwendet.

Art. 7–8 * ...

II. ... *

Art. 9–14 * ...

III. Weiterführende Bestimmungen

Art. 15 Weiterführende Bestimmungen

¹ Der/die Verwaltungsdirektor:in regelt die Einzelheiten für die Organisationseinheiten der Verwaltung in der Richtlinie Verwaltung [610.111](#)

Anhänge

Anhang 1 *: ...

Anhang 2 *: ...

Anhang 3 *: ...

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
31.05.2022	01.06.2022	Erlass	Erstfassung	06-20220531-T1b
22.08.2023	01.09.2023	Ingress	geändert	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Art. 7	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Art. 8	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Titel II.	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Art. 9	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Art. 10	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Art. 11	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Art. 12	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Art. 13	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Art. 14	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Anhang 1	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Anhang 2	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
22.08.2023	01.09.2023	Anhang 3	aufgehoben	06-2023-0822-HSR

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	31.05.2022	01.06.2022	Erstfassung	06-20220531-T1b
Ingress	22.08.2023	01.09.2023	geändert	06-2023-0822-HSR
Art. 7	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Art. 8	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Titel II.	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Art. 9	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Art. 10	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Art. 11	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Art. 12	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Art. 13	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Art. 14	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Anhang 1	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Anhang 2	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR
Anhang 3	22.08.2023	01.09.2023	aufgehoben	06-2023-0822-HSR